

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.03.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.04.2014 erlassen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
 - a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
 - b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
 - c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
 - d) in der Straße Sürgenbefinden, bekannt gemacht. Zusätzlich ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereit zu stellen. Hierauf wird an den Bekanntmachungstafeln nach Satz 1 hingewiesen.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich
 - a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
 - b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
 - c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
 - d) in der Straße Sürgenbefinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.03.2018 erteilt.

Oelixdorf, den 29.03.2018

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Heuberger